



Urkunde

Frau
Dipl.-Phil. Eszter Bobory-Küwen,
geboren am 02.10.1974 in Mór (Ungarn),
wohnhaft Jannings Kamp 3, 48485 Neuenkirchen,

ist nach dem Justizgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als

Übersetzerin

für die

ungarische Sprache

am 19.05.2010 ermächtigt worden. Sie ist berechtigt, die Bezeichnung „Durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Hamm ermächtigte Übersetzerin für die ungarische Sprache“ zu führen. Die Übersetzerermächtigung umfasst das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit von Übersetzungen zu bescheinigen.

Ich verlängere die für gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Zwecke ausgesprochene Ermächtigung vom 19.05.2010, als Übersetzerin für die ungarische Sprache. Die Verlängerung ist befristet und verliert mit Ablauf des **07.05.2030** ihre Gültigkeit, sofern nicht auf Antrag die Gültigkeitsdauer verlängert wird.

Hamm, den 05. Mai 2025

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts in Hamm

Im Auftrag

(Dr. Jungermann)

